



Herausgeber: Bürgermeisterrat Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach, Tel. 07661 3965-0, Fax: 07661 3965-29, E-Mail: mitteilungsblatt@buchenbach.de, www.Buchenbach.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Ralf Kaiser oder Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Frühlingskonzert
Männerchor Buchenbach
Sommerberghalle Buchenbach

Leitung: Arnd Peter

Sa, 10. Mai 2025
19.30 Uhr
Einlass ab 19 Uhr

Mitwirkende:

Schulchor
„Sommerbergstars“ Buchenbach
unter der Leitung: Beate Rösch

Pianistin: Patricia Germano



Eintritt frei!
Spenden sind willkommen.
mgv-buchenbach.de



Veranstalter: MGV Edelweiß-Buchenbach e.V.



**BEREITSCHAFTSDIENSTE****APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENSTE**

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr
Mo., Di., Do. von 20 bis 6 Uhr

Mi. und Fr. ab 15 Uhr

Erwachsene

116 117

Kinder

116 117

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 8.30 Uhr.

Weitere Notdienstapotheken erfahren Sie unter der kostenlosen Festnetznummer: 0800 0022833. Auf der Homepage der Landesapothekenkammer die Notdienste der Apotheken immer aktuell abrufbar: www.lak-bw.de/notdienstportal/

Donnerstag, 08.05.2025

Konrads-Apotheke

Emmendinger Str. 16, 79106 Freiburg, Tel.: 0761 - 27 49 13

Freitag, 09.05.2025

Kloster-Apotheke St. Märgen

Wagensteigstr. 11, 79274 St. Märgen, Tel.: 07669 - 2 19

Samstag, 10.05.2025

Zähringer-Apotheke St. Peter

Zähringer Str. 12, 79271 St. Peter, Tel.: 07660 - 15 55

Sonntag, 11.05.2025

Apotheke im ZO

Schwarzwaldstr. 78, 79117 Freiburg, Tel.: 0761 - 8 88 79 79

Montag, 12.05.2025

Brunnen-Apotheke Freiburg

Bertoldstr. 8, 79098 Freiburg, Tel.: 0761 - 3 29 99

Dienstag, 13.05.2025

Kloster-Apotheke Oberried

Hauptstr. 9, 79254 Oberried, Tel.: 07661 - 27 66

Mittwoch, 14.05.2025

Engel-Apotheke Freiburg

Herrenstr. 5, 79098 Freiburg, Tel.: 0761 - 3 45 65

Donnerstag, 15.05.2025

Immental-Apotheke Herdern

Urbanstr. 2, 79104 Freiburg, Tel.: 0761 - 2 62 61

Zur Beachtung: Der Nacht- und Sonntagsdienst wird vom/von der Apotheker(in) über die reguläre Arbeitszeit hinaus zusätzlich übernommen. Wir bitten Sie daher, den Bereitschaftsdienst nach 20.00 Uhr nur in echten Notfällen in Anspruch zu nehmen.

NOTDIENSTE/SERVICEADRESSEN:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
(für alle Behandlungen außerh. der Sprechstundenzeiten des Hausarztes und seiner Vertretung)	
Krankentransport (nicht vorwahlfrei)	0761 19222
DRK-Pflegedienst	07660 920353
	0175 2244311
Zahnärztlicher Notfalldienst, Info	0761 120 120 00
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal	07661 98680
Hospizgruppe Dreisamtal	0160 96263862
Telefonseelsorge	0800 1110111
	0800 1110222
Polizeiposten Kirchzarten	07661 97919-0
Wassermeister	07661 393-112
Dorfhelferin, Einsatzleitung	7077

Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald

Gebiet: Dreisamtal, Hochschwarzwald

79822 Titisee Neustadt, Wilhelm-Stahl-Str. 13 (gegenüber der AOK)

Ansprechpartner: Wendelin Schuler

0761/2187-2977

wendelin.schuler@lkbh.de

Christiane Düspohl:

0761/2187-2978

christiane.duespohl@lkbh.de

**Amtliche BEKANNTMACHUNGEN****Sprechzeiten und Rathausbesuch**

Sprechzeiten sind von Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr sowie am Dienstag zusätzlich von 14.00 - 18.00 Uhr

Um Sie noch passgenauer als durch die Sprechzeiten bedienen zu können, empfehlen wir Ihnen weiterhin mit den Mitarbeiter/innen im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Dies hat sich in den vergangenen Monaten in der Praxis bewährt und mit Termin wird Ihnen Vorrang gewährt.

Telefonzentrale - Frau Kaiser

07661 3965-0

Sekretariat/Zentralbüro - Frau Müller

gemeinde@buchenbach.de

sekretariat.buergermeister@buchenbach.de

3965-27

Bürgermeister Ralf Kaiser

buergermeister@buchenbach.de

3965-27

Hauptamtsleiter/Grundbucheinsichtsstelle - Herr Hirsch

v.hirsch@buchenbach.de

3965-25

Zentraldienste/Digitales/Ehrenamt - Frau Saier

p.saier@buchenbach.de

3965-21

Bürgerservice/Standesamt - Frau Faller

n.faller@buchenbach.de

3965-24

Fundbüro/Tourismus/Meldescheine - Frau Kaiser

t.kaiser@buchenbach.de

3965-13

Bauamtsleiter/Ordnungsamtsleiter - Herr Wehrle

bauamt@buchenbach.de

3965-22

Baubürgerbüro/Bürgerservice - Frau Roth

bauamt@buchenbach.de

3965-23

Sicherheit und Ordnung - Frau Steiert

ordnungsamt@buchenbach.de

3965-14

Bauhof

bauhof@buchenbach.de

3965-70

Rechnungsamtsleiterin - Frau Reichmann

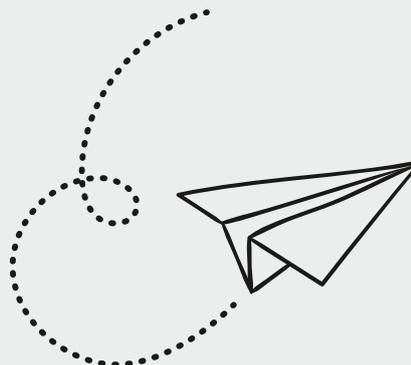
d.reichmann@buchenbach.de

3965-20

Gemeindekasse - Frau Maier

s.maier@buchenbach.de

3965-28



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Einladung zur **öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, den 12.05.2025**, um 19:00 Uhr in der „Alten Schule“ Falkensteig, Tummelweg 4A, 79256 Buchenbach

Tagesordnung:

- 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. April 2025
- 2 Bekanntgaben
- 3 Starkregenerisikomanagement; Ergebnisse Gefährdungsanalyse
- 4 Bauantrag zum Neubau einer Heizzentrale zur betrieblichen Wärmeversorgung, Dorfstr. 12, Flst.Nr. 79, Gemarkung Wagensteig
- 5 Haushaltsbewirtschaftung/Zuschuss zur Familienkarte des Dreisambades in Kirchzarten
- 6 Haushaltsbewirtschaftung/Beschaffung einer Tragkraftspritze mit automatischer Pumpendruckregelung und Ladesteckdose für die Freiwillige Feuerwehr Buchenbach
- 7 Haushaltsbewirtschaftung/Anschaffung einer Teeküche für das Sitzungs-/Trauzimmer im Rathaus
- 8 Fragemöglichkeit für Einwohner
- 9 Wünsche und Anregungen

Ralf Kaiser
Bürgermeister

Gemeinde Buchenbach Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen und die schulischen Betreuungsangebote der Gemeinde Buchenbach (Benutzungsgebührensatzung Betreuung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie in Verbindung mit den §§ 22, 22a, 24, 90 und 97a des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) sowie in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kindertagesbetreuungsgesetz-KiTaG), hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach in der öffentlichen Sitzung am 14. April 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung, Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Buchenbach betreibt Kindertageseinrichtungen im Sinne des KiTaG sowie die schulischen Betreuungseinrichtungen an der Sommerbergschule als öffentliche Einrichtungen. Für die Benutzung (Inanspruchnahme) dieser Einrichtungen werden Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. Regelgruppen (RG) mit einer Betreuungszeit am Vormittag und Nachmittag von bis zu sieben Stunden pro Tag für Kinder von 2,9 Jahren bis Schuleintritt.
2. Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten (VÖ) mit einer durchgehenden Betreuungszeit von bis zu sieben Stunden pro Tag für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt, in altersgemischten Gruppen (AG) für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt.
3. Ganztagesgruppen (GT) mit einer durchgehenden Betreuungszeit von zehn Stunden pro Tag für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt, in altersgemischten Gruppen (AG) für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt.
4. altersgemischte Gruppen (AG) mit einer durchgehenden Be-

treuungszeit von bis zu sieben Stunden pro Tag für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt.

5. Kleinkindgruppen mit verlängerter Öffnungszeiten (VÖ) mit einer durchgehenden Betreuungszeit von höchstens 6,5 Stunden pro Tag an drei festen oder fünf Tagen in der Woche für Kinder von zwei Monaten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
 6. Kleinkindgruppen mit Ganztagesbetreuung (GT) mit einer durchgehenden Betreuungszeit von höchstens 10 Stunden.
- (2) Schulische Betreuungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:
1. die **Rahmenbetreuung** an der Ganztagsgrundschule mit den nachfolgenden Modulen:
 - a) Modul 1: Montag und Freitag jeweils von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr
 - b) Modul 2: Montag von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 - c) Modul 3: Montag von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr
 - d) Modul 4: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr
 2. die **Ferienbetreuung** In den Schulferien kann für diejenigen Kinder, die an einer schulischen Betreuungseinrichtung der der Gemeinde Buchenbach angemeldet sind, eine zentrale Ferienbetreuung erfolgen. Die Ferienbetreuung kann jeweils nur in ganzen Wochen gebucht werden, eine tageweise Buchung ist nicht möglich.
 3. Die unter § 2 Abs. 2 Nr. 1, Buchst. a bis d genannten Betreuungsangebote können miteinander kombiniert werden. Voraussetzung für die Buchung des Moduls 2 (§ 2 Abs. 2 Nr. 1, Buchst. b) ist die gleichzeitige Buchung des Moduls 1 (§ 2 Abs. 2 Nr. 1, Buchst. a). Voraussetzung für die Buchung des Moduls 3 (§ 2 Abs. 2 Nr. 1, Buchst. c) ist die Buchung der Module 1 und 2 (§ 2 Abs. 2 Nr. 1, Buchst. a, b)

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Kindergarten St. Josef

Für die Aufnahme und Beendigung des Benutzungsverhältnisses gelten die Regelungen der „Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Buchenbach“ vom 25.09.2023.

(2) Schulische Betreuungseinrichtungen an der Ganztagsgrundschule

1. Die Sorgeberechtigten melden das Kind schriftlich unter Nutzung des Anmeldeformulars bei der Gemeinde Buchenbach an. Die Anmeldung wird erst mit der Aufnahmebestätigung der Gemeinde Buchenbach wirksam.
2. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht, eine Aufnahme erfolgt nur, wenn ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen. Liegen im Einzelfall mehr Anmeldungen für ein Betreuungsangebot vor, als freie Plätze zur Verfügung stehen, so werden Wartelisten gebildet. Aufgenommen werden in diesem Fall vorrangig Geschwisterkinder, bei sozialer Dringlichkeit, Kinder von Alleinerziehenden und Kinder von berufstätigen/sich in Ausbildung befindlichen Eltern.
3. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind kranke Kinder, sofern sie auch vom Besuch der Schule ausgeschlossen sind, insbesondere solche, die an einer ansteckenden Krankheit leiden.
4. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den/die Sorgeberechtigte/n, durch Ausschluss des Kindes durch die Gemeinde oder durch den Wechsel der Schule. Die Abmeldung von einer Betreuungseinrichtung hat gegenüber der Gemeinde unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Wochen zum 31.01. oder 31.07. eines Jahres schriftlich unter Nutzung des entsprechenden Abmeldeformulars zu erfolgen. Abweichungen von den genannten Fristen sind nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Wegzug und Wechsel der Schule, möglich.
5. Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund zeitweise aussetzen oder beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere ein Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen trotz Mahnung, wenn das Kind länger als zwei Monate unentschuldigt fehlt, oder wenn das Kind wiederholt oder nachhaltig den geordneten Ablauf des Betriebs

der Einrichtung stört. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.

6. Während der Schulferien kann eine Ferien-betreuung für diejenigen Kinder angeboten werden, die an einer schulischen Betreuungseinrichtung der Gemeinde Buchenbach angemeldet sind. Die Ferienbetreuung erfordert eine separate schriftliche Anmeldung unter Nutzung des entsprechenden Formulars durch den/die Sorgeberechtigte/n beim Sekretariat der Sommerbergschule, spätestens sechs Wochen vor Beginn der beantragten Ferienbetreuung. Die Ferienbetreuung kann nur wochenweise gebucht werden. Die Anmeldung wird erst mit der Aufnahmebestätigung der Gemeinde Buchenbach wirksam. Eine Stornierung ist nach Ausstellung der Aufnahmebestätigung nicht mehr möglich.

§ 4 Benutzungsgebühren

(1) Kindergarten St. Josef

1. Der Elternbeitrag stellt eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung dar. Er ist deshalb auch während der Schließtage, bei vorübergehender Schließung, bei Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.
2. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach
 - der Art der Einrichtung
 - dem Umfang der Betreuungszeit (Gruppenform)
 - dem Alter des Kindes
 - und der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
3. Der Elternbeitrag wird monatlich für 11 Monate erhoben, der Monat August ist gebührenfrei.
4. Bei Eintritt des Kindes in die Betreuungseinrichtung ab dem 15. eines Monats ist für diesen ein anteiliger Elternbeitrag in Höhe von 50% zu entrichten.
5. Bei Abwesenheit durch Kuraufenthalt, Krankheit, Urlaub usw. besteht die Gebührenschrift fort.

(2) Schulische Betreuungseinrichtungen

1. Für die Benutzung von schulischen Betreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 5 erhoben. Sie sind für 11 Monate einschließlich der Ferien zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei.
2. Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Die Gebühr ist auch bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.
3. Die Kosten für die Verpflegung sind in den Benutzungsgebühren nicht enthalten. Diese werden jährlich neu festgesetzt und zusätzlich zu den Benutzungsgebühren als privatrechtliches Nutzungsentgelt erhoben.

§ 5 Gebührenbemessung

(1) Kindergarten St. Josef

1. Die Gebühren werden je Kind und Behandlungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben (Hauptwohnsitz nach Bundesmeldegesetz, im Zweifelsfall Kindergeld-bezieher). Die Elternbeiträge sind aus Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtlich.
2. Diese Befreiung gilt nur für Familien, welche mit Hauptwohnsitz in Buchenbach gemeldet sind. Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.
3. Bei Ganztagesbetreuung ist das Dritte und jedes weitere Kind von der Zahlung des Elternbeitrags befreit.

4. Wenn ein Kind eingeschult wird, den Kindergarten aber auch noch im Einschulungsmonat (i.d.R. September), besuchen soll, so ist dies möglich, wenn die Eltern das Kind bis zum vorangehenden 31.05. verbindlich dafür anmelden.

Der Elternbeitrag ist dann wie folgt zu bezahlen:

- bis zum 14. eines Monats der halbe Beitrag
- ab dem 15. eines Monats der volle Beitrag

(2) Schulische Betreuungsangebote

Gebührenmaßstab für schulische Betreuungseinrichtungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1, Buchst. a bis d ist die Art der Einrichtung und der Umfang der Betreuungszeit.

§ 6 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht, sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7 Mittagessen

Die Verpflegung mit Mittagessen wird in einer gesonderten privatrechtlichen Vereinbarung geregelt.

§ 8 Entstehung, Fälligkeit und Einzug der Gebühren

(1) Kindergarten St. Josef

1. Die Gebührenschuld entsteht erstmals zu Beginn des Monats in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hier angemeldet ist. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
2. Der Elternbeitrag wird jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig und ist mittels SEPA- Lastschrift an die Gemeindekasse zu zahlen.
3. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 oder der Umfang der Betreuungszeit (Gruppenform), so ist die Änderung dem Träger mit Nachweis anzuzeigen. Die Benutzungsgebühr wird zum Beginn des Gruppenwechsels neu festgesetzt, in dem die Änderung durch die Leitung der Einrichtung angezeigt wurde.
4. Die in Folge der Vollendung des 3. Lebensjahres eintretenden Änderungen der Gebührenhöhe werden ab Beginn des Monats der Vollendung des 3. Lebensjahres berücksichtigt.
5. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung. Beginnt der Besuch im Laufe des Kindergartenjahres, so entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des Kalendermonats, in dem die Einrichtung erstmals besucht wird. Bei Eintritt des Kindes in die Betreuungseinrichtung ab dem 15. eines Monats ist für diesen ein anteiliger Elternbeitrag in Höhe von 50% zu entrichten.
6. Die Personensorgeberechtigten können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Endet der Besuch eines Kindes im Laufe des Kindergartenjahres, so endet die Gebührenschuld mit Zeitablauf des Kalendermonats, in dem der Kindergarten letztmals besucht wurde. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, ist die Benutzungsgebühr auch noch für den Folgemonat zu bezahlen.
7. Unterbrechungen des Besuchs anlässlich von Ferien, Reisen und Krankheitsfällen berühren die Gebührenschuld nicht, die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter. Ausgenommen hiervon ist lediglich der Ferienmonat August.

(2) Schulische Betreuungseinrichtungen

1. Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 2 Nr. 3), in dem das Kind für die Betreuungseinrichtung angemeldet ist. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem das Benutzungsverhältnis endet. Ausschlaggebend für Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist nicht der Besuch der Einrichtung durch ein Kind, sondern der von der Gemeinde schriftlich bestätigte Aufnahmezeitpunkt mit Angabe der gebuchten Betreuungszeiten – siehe § 3 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2.

2. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
3. Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 2 Nr. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschuld zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
4. Im Falle der Ferienbetreuung entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des Betreuungszeitraumes für den das Kind angemeldet ist. Die Gebührenschuld wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und ist mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2025 in Kraft.

Buchenbach, den 14. April 2025
 Ralf Kaiser, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden- Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Buchenbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch noch nach Ablauf der Jahresfrist auf die Verletzung berufen.

Anlage 1 Benutzungsgebührensatzung – Kindergarten St. Josef

Die Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindertageseinrichtungen betragen ab dem 01.08.2025 monatlich (für 11 Monate):

Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ab dem 3. Lebensjahr (Ü3) bei 11 Beitragsmonaten	
	2025/2026
	Benutzungsgebühr verlängerte Öffnungszeiten
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	218,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	168,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	115,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	39,00 €

Krippen-Gruppe für Kinder vor dem 3. Lebensjahr (U3) bei 11 Beitragsmonaten	
	2025/2026
	Benutzungsgebühr Krippe
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	514,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	382,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	258,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	102,00 €

Anlage 2 Benutzungsgebührensatzung – Schulische Betreuungseinrichtungen

Rahmenbetreuung an der Ganztagsgrundschule Modul 1 – 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr	
	2025/2026
	Benutzungsgebühr
Monatsgebühr Modul 1 - Montag	9,00 €
Monatsgebühr Modul 1 - Freitag	9,00 €
Rahmenbetreuung an der Ganztagsgrundschule Modul 2 – 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	
	2025/2026
	Benutzungsgebühr
Monatsgebühr Modul 2 - Montag	5,00 €
<i>Nur bei gleichzeitiger Buchung von Modul 1 buchbar!</i>	
Rahmenbetreuung an der Ganztagsgrundschule Modul 3 – 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr	
	2025/2026
	Benutzungsgebühr
Monatsgebühr Modul 3 - Montag	7,50 €
<i>Nur bei gleichzeitiger Buchung der Module 1 und 2 buchbar!</i>	
Rahmenbetreuung an der Ganztagsgrundschule Modul 4 – 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr	
	2025/2026
	Benutzungsgebühr
Monatsgebühr Modul 4 - Dienstag	7,50 €
Monatsgebühr Modul 4 - Mittwoch	7,50 €
Monatsgebühr Modul 4 - Donnerstag	7,50 €

Richtlinien für die Überlassung von öffentlichen Räumen und Einrichtungen „Alte Schule Falkensteig“, Tumichelweg 4A, 79256 Buchenbach, Ortsteil Falkensteig vom 17. März 2025

§ 1 Widmung der öffentlichen Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Buchenbach stellt die „Alte Schule Falkensteig“, Tumichelweg 4A, 79256 Buchenbach, Ortsteil Falkensteig, für öffentlichen Einrichtungen zur Durchführung von Veranstaltungen für gesellschaftliche, kulturelle bzw. sportliche Zwecke zur Verfügung.
- (2) Der Inhalt der Nutzungszwecke wird wie folgt bestimmt:
 1. Die gesellschaftliche Nutzung umfasst Veranstaltungen, die der Unterhaltung, Diskussion, Information, Ehrung oder ähnlichen Zwecken sowie sozialen Zwecken dienen.
 2. Die kulturelle Nutzung umfasst Ausstellungen, Brauchtumsver-

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



anstaltungen, Konzerte, Theateraufführungen und ähnliche Veranstaltungen.

3. Die sportliche Nutzung umfasst insbesondere den Übungs- und Spielbetrieb der Buchenbacher Vereine in dem durch die Ausstattung der Einrichtung bestimmten Rahmen.
- (3) Die Überlassung der in Abs. 1 genannten Einrichtungen erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen des o. g. Widmungszwecks. Die Überlassung an Dritte ist auch im Rahmen des Widmungszwecks ausgeschlossen, wenn eine Einrichtung für Verwaltungszwecke bzw. für eine schulische Nutzung benötigt wird.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Das Rechtsverhältnis zwischen der Gemeinde und den Benutzern für die Überlassung der öffentlichen Einrichtung wird privatrechtlich ausgestaltet. Die Zulassung zur Benutzung erfolgt durch den Abschluss eines schriftlichen Mietvertrags.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung von Einrichtungen sowie Inventar insbesondere von bestimmten Räumen oder Hallen, besteht nicht. Den Wünschen der Nutzer wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.
- (3) Gehen für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung mehrere Bewerbungen für denselben Termin ein, so erfolgt die Überlassung nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.
- (4) Der Antrag auf Überlassung der öffentlichen Einrichtung ist frühzeitig bei der für die Überlassung dieser Einrichtung zuständigen Dienststelle der Gemeinde einzureichen.
- (5) Der Veranstalter ist verpflichtet, vor Durchführung der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung für Sachschäden am angemieteten Gebäude und Inventar abzuschließen. Bei gefahr- und schadensgeneigten Veranstaltungen kann die Gemeinde vom Veranstalter verlangen, dass er auch die aus Anlass der Veranstaltung durch Dritte verursachten Sachschäden am Gebäude und Inventar trägt und hierfür vorher in angemessener Höhe Sicherheit (durch eine Kautionsleistung) leistet.
- (6) Die Bewirtung durch den Veranstalter ist in dieser öffentlichen Einrichtung nur auf besonderen Antrag nach Zustimmung der Gemeinde zulässig.
- (7) Die näheren Einzelheiten der Überlassung werden durch die jeweiligen Anlagen zum Mietvertrag geregelt.

§ 3 Besondere Vorschriften für Veranstaltungen

- (1) Die für eine Veranstaltung notwendigen Aufbauarbeiten (Geräte, Hinweise, Markierungen usw.) sind vom Veranstalter durchzuführen. Veränderungen von Anlagen und Einrichtungen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeverwaltung. Soweit Zusatzaufbauten genehmigt werden, trägt der Veranstalter die Kosten für Auf- und Abbau und für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- (2) Der Veranstalter hat einen ausreichenden Ordnungsdienst zu stellen und ist für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich.
- (3) Der Veranstalter hat die einschlägigen Bestimmungen zu beachten und die erforderlichen Genehmigungen für Veranstaltungen einzuholen. Insbesondere hat er die sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten.
- (4) Die elektrischen Anlagen dürfen nur von einer eingewiesenen Person bedient werden.

§ 4 Einschränkung der Benutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis kann aufgelöst werden, wenn - der Benutzer (oder dessen Mitglieder, Beauftragte usw.) gegen diese Ordnung verstoßen. In diesem Fall kann ferner die sofortige Räumung verlangt werden. - der Benutzer mit fälligen Forderungen aus der Überlassung im Rückstand ist. - durch eine Veranstaltung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist.
- (2) Beim Probe- und Übungsbetrieb müssen die Benutzer aus wichtigen öffentlichen Gründen oder wegen unaufschiebbarer Reparatur-, Bau- oder Reinigungsmaßnahmen eine anderweitige Inanspruchnahme bzw. Sperrung durch die Gemeinde dulden.
- (3) Ein Anspruch auf Entschädigung oder auf Zuweisung anderer Räume besteht in den Fällen des Abs. 1 und 2 nicht.

§ 5 Benutzungsentgelt

- (1) Für die Überlassung der öffentlichen Einrichtungen wird in der Regel ein Benutzungsentgelt erhoben, welches auch die pauschalierten Nebenkosten umfasst. Die Höhe des Entgelts (ggf. zzgl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer) richtet sich nach dem Tarifverzeichnis (Anlage).
- (2) Die Gemeinde kann das Benutzungsentgelt im Voraus erheben oder eine angemessene Anzahlung verlangen.
- (3) Bei der Überlassung der Einrichtung für sportliche Nutzung, bei der Überlassung von Freiflächen sowie bei der Überlassung von Räumlichkeiten für mehrtägige Veranstaltungen können Pauschalen für die Nutzung und die Nebenkosten erhoben werden.

§ 6 Unentgeltliche Überlassung

In den folgenden Fällen wird die Einrichtung ohne Erhebung des Benutzungsentgelts bestimmten Benutzergruppen kostenlos überlassen.

- (1) Die Überlassung an örtliche Chor- und Musikvereine mit Jugendarbeit, die Mitglieder der jeweiligen Dachorganisationen sind, für den Probenbetrieb ist kostenlos.
- (2) Die Überlassung an örtliche Vereine, die aktiv an der Sanierung der Einrichtung beteiligt waren, ist für deren regulären Sitzungs- und Probenbetrieb kostenlos.

§ 7 Mietzuschuss

- (1) Das zu entrichtende Benutzungsentgelt kann auf schriftlichen Antrag in besonderen Ausnahmefällen bis zu 100 % bezuschusst werden, wenn die öffentliche Einrichtung für eine Veranstaltung überlassen wird, deren Erlös für wohltätige Zwecke bestimmt ist. Bei diesen Veranstaltungen muss der Veranstalter der Gemeinde bei der Antragstellung einen Verwendungsnachweis vorlegen. Dieser Zuschuss betrifft nicht die Nebenkosten.
- (2) In weiteren Ausnahmefällen (z. B. repräsentative Veranstaltungen anderer Behörden) kann das Benutzungsentgelt bis zu 100 % bezuschusst werden. Die Nebenkosten sind jedoch vom Nutzer zu tragen.
- (3) Gemeinnützige Buchenbacher Vereine aus den Bereichen Sport, Kultur, Soziales und jeglicher Traditionspflege erhalten für zwei Veranstaltungen pro Kalenderjahr bezogen auf Tarif A oder B des Tarifverzeichnisses einen Mietzuschuss von 100 % inklusive der Auf- und Abbauzeiten für max. 12 abgerechnete Nutzungsstunden.
- (4) Für nicht kommerzielle Veranstaltungen der gemeinnützigen Buchenbacher Vereine im Jugend- und Kinderbereich wird ein Mietzuschuss von 100 % gewährt.
- (5) Die Mietzuschüsse sind bei der Anmeldung der jeweiligen Veranstaltung bei der in der Gemeindeverwaltung zuständigen Stelle zu beantragen.
- (6) Die Mietzuschüsse nach dieser Regelung werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

§ 8 Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Räume, die Einrichtungen und die Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für seine Zwecke zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen oder Geräte nicht benutzt werden.
- (2) Der Benutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen einschließlich aller Prozesskosten seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Einrichtungen stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- (3) Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

- (4) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß §836 BGB unberührt.
- (5) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen.
- (6) Die Gemeinde haftet nicht für abgelegte Kleidungsstücke und andere von den Benutzern mitgebrachte oder abgestellte Gegenstände.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinien gelten für die Überlassung der „Alten Schule Falkensteig“, Tumichelweg 4A, 79256 Buchenbach, Ortsteil Falkensteig, als öffentliche Einrichtung.
- (2) Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. April 2025 in Kraft.

Buchenbach, den 24. März 2025
Ralf Kaiser, Bürgermeister

Tarifverzeichnis zu den Richtlinien über die Überlassung der öffentlichen Räume und Einrichtungen „Alte Schule Falkensteig“, Tumichelweg 4A, 79256 Buchenbach, Ortsteil Falkensteig

(Stand: 24. März 2025)

Für jede Überlassung wird ein Benutzungsentgelt erhoben. Erfolgt im Falle einer Nichtbenutzung nicht mindestens zwei Wochen vor dem vertraglich vereinbarten Benutzungstermin eine schriftliche Benachrichtigung der in der Gemeindeverwaltung zuständigen Stelle, fallen zusätzlich zu den Mietkosten eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 50,- Euro an. Für die Berechnung der Entgelte gelten folgende Tarife:

Tarif A:

Veranstaltungen, die kulturellen, sportlichen oder sonstigen gemeinnützigen Zwecken dienen, sofern der Veranstalter weder Eintrittsgeld oder ähnliches erhebt noch Getränke/Speisen gegen Entgelt abgibt.

Tarif B:

Veranstaltungen, die kulturellen, sportlichen oder sonstigen gemeinnützigen Zwecken dienen, für die Eintrittsgeld erhoben wird und/oder bei denen Getränke/Speisen gegen Entgelt abgegeben werden.

Tarif C:

Nutzungen durch gewerbliche oder gewerbeähnliche Unternehmen, ortsfremde Veranstalter und andere als in Tarif A und B genannte Veranstaltungen.

Auf- und Abbaueiten

Eine Vor- und Nachbereitungszeit von insgesamt 4 Stunden ist miet- und nebenkostenfrei.

Serviceleistungen

Zusätzliche Serviceleistungen (z.B. durch Hausmeister oder Bauhof) werden zusätzlich separat abgerechnet.

Benutzungsentgelt

	Benutzungsentgelt		
	Tarif_A	Tarif_B	Tarif_C
Außengelände	100,00 €	150,00 €	200,00 €
Raum 1	72,00 €	96,00 €	145,00 €
Raum 2	72,00 €	96,00 €	145,00 €
Raum 1 und 2	144,00 €	192,00 €	290,00 €
Küche	25,00 €	40,00 €	55,00 €
Gesamt	169,00 €	232,00 €	340,00 €

Öffentliche Bekanntmachung Wasserversorgungsverband Himmelreich

Am **Dienstag, 20. Mai. 2025** findet **um 17.00 Uhr** im **Rathaus Buchenbach**, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach, eine öffentliche Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Himmelreich mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

1. Feststellung von Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Verbandsversammlung vom 07. November 2024
3. Jahresabschluss 2024
4. Erstellung Jahresabschluss 2025
5. Investitionen Notstromaggregat
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anregungen.

Buchenbach, 06. Mai 2025

Ralf Kaiser
Verbandsvorsitzender

Änderung der Öffnungszeit Bürgerbüro:

Vom 26.05.2025 – 30.05.2025 sind wir im Bürgerbüro / Standesamt der Gemeinde Buchenbach lediglich für **dringende, nicht aufzuschiebende Angelegenheiten** wie folgt für Sie da:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Rathausbesuch einen Termin mit uns Tel: 07661/3965-0 | Email: t.kaiser@buchenbach.de

 **BEREITSCHAFTSDIENSTE**

Einsätze DRK April

04.04.25 um 19.43 Uhr
Notfalleinsatz Buchenbach

08.04.25 um 22.30 Uhr
Notfalleinsatz Wagensteig

10.04.25 um 02.30 Uhr
Einsatz Kathastrophenschutz Freiburg

16.04.25 um 00.37 Uhr
Notfalleinsatz Wagensteig

22.04.25 um 22.40 Uhr
Notfalleinsatz Buchenbach

Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer des DRK Buchenbach.

 **Kirchliche NACHRICHTEN**

Evang. Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Gottesdienste

Konfirmation

Samstag, 10.05.25

15:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst I (Diakon Torben Bremm und Pfarrer Philipp van Oorschot), Evangelisches Gemeindezentrum **Kirchzarten**

Sonntag, 11.05.25

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst II (Diakon Torben Bremm und Pfarrer Philipp van Oorschot), Evangelisches Gemeindezentrum **Kirchzarten**

Regulärer Gottesdienst**Sonntag, 11.05.25**

10:00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Ulrike Müller), Ökumenisches Gemeindezentrum **Stegen**

Nachmittag der älteren Generation:

Donnerstag, 08.05.2025, um 15:00 Uhr im Ökumenischen Zentrum in Stegen

Der **Ökumenische Seniorenkreis** lädt alle jüngeren und älteren Senioren zu einem netten Nachmittag ein, bei Kaffee und Kuchen, Gesang und Gesprächen, Geschichten und Themen, die Ihnen am Herzen liegen.

DREI Samzeit-Lobpreis

Freitag, 09.05.2025, um 19:00 Uhr im Ökumenischen Zentrum in Stegen. Gebete, Andacht und Gesang.

Musikalische Gruppen (nicht in den Schulferien)

Gospelchor: montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 15,

Kammerorchester: freitags um 18 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Kantorei: freitags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Ökumen. Kinderchor: mittwochs 17.45 Uhr im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen

Café con Dios - Öffnungszeiten Sommercafé:

Ab Montag, den 05. Mai 2025 ist das Café con Dios Sommercafé wieder geöffnet:

Montag, Dienstag und Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Die Öffnungszeiten enden dieses Jahr um 17.30 Uhr und nicht erst um 18.00 Uhr.

Und an jedem ersten Sonntag im Monat von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Du fehlst! Begleitete Trauergruppe in Kirchzarten

Im Frühsommer wird es in den Räumen des Evang. Gemeindezentrums, Schauinslandstr.8, 79199 Kirchzarten wieder ein Gesprächsangebot geben für Menschen, die um einen geliebten Verstorbenen trauern und sich mit anderen austauschen und gegenseitig unterstützen wollen. Die Termine finden etwa einmal im Monat statt und werden noch bekannt gegeben.

Leitung: Bettina Stibal (Paar- Familien- Lebensberaterin), Daniela Hoch- Göbel (Trauerbegleiterin)

Bei Interesse wird um Anmeldung zu einem Vorgespräch gebeten: Praxis Bettina Stibal, Löwenstraße 8, 79199 Kirchzarten, Tel: 0176-95298879,

Mail: kontakt@beratung-lebensfluss.de

Kath. Kirchengemeinde St. Blasius Buchenbach**GOTTESDIENSTE:****FREITAG, 09.05.**

15.00 Uhr **Barmherzigkeitsstunde** - Eucharistische Anbetung

SAMSTAG, 10.05.

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

18.30 Uhr **Eucharistiefeier** (Minigr. 2)

SONNTAG, 11.05. 4. Sonntag der Osterzeit

14.30 Uhr Maiandacht am Hansmeyerhof - musikalisch mitgestaltet vom Cantatechor

MITTWOCH, 14.05.

18.30 Uhr **Rosenkranzgebet**

19.00 Uhr **Eucharistiefeier**

FREITAG, 16.05.

15.00 Uhr **Barmherzigkeitsstunde** - Eucharistische Anbetung

SONNTAG, 18.05. 5. Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

10.30 Uhr **WortGottesFeier** (Minigr. 3)

Das Pfarrbüro ist bis zum 23. Mai nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro Kirchzarten, Telefon 4132 oder Mail gallus-kirchzarten@kath-dreisamtal.de

Öffnungszeiten der Kath. Öffentlichen Bücherei,

im Gemeindehaus St. Agatha

Donnerstag (außer Feiertage) 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Sonntag 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

E-Mail: koeb-buchenbach@kath-dreisamtal.de

Öffnungszeiten katholisches Pfarramt Buchenbach

Dienstag 9 bis 11 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 16.30 Uhr

Tel.: 07661-4085

E-Mail: blasius-buchenbach@kath-dreisamtal.de

Öffnungszeiten katholisches Pfarramt Kirchzarten

Montag bis Freitag 9 bis 11 Uhr, Donnerstag 13.30 bis 16.30 Uhr

70jähriges Jubiläum der Männergebetswache Lindenberg**Sonntag, 18. Mai, 10.30 Uhr, St. Jakobus**

Gestaltet wird der Dank-Gottesdienst von den Gebetsgruppen **Rund um den Lindenberg** und **Dekanat Neustadt** sowie der Band Caminando aus Eschbach. Im Anschluss gibt es einen kleinen Stehempfang im Pfarrsaal Eschbach. An der Gebetswoche interessierte Männer können sich hierbei ganz unverbindlich über den Ablauf und eine mögliche Teilnahme informieren und mit den Gebetsmännern ins Gespräch kommen.

Herzliche Einladung!

**VEREINSNACHRICHTEN****Heimatverein Hansmeyerhof e.V.**

Am Sonntag den 11.05.2025, Beginn 14.30 Uhr, findet beim Heimatmuseum Hansmeyerhof in Buchenbach-Wagensteig eine Maiandacht statt. Zelebrant ist Pfarrer Sascha Doninger, der Cantatechor unter der Leitung von Raymund Koslik wird diese Maiandacht mitgestalten.

Herzliche Einladung zur Maiandacht, im Anschluss an die Maiandacht ist für Bewirtung gesorgt.

Dorfgemeinschaft Wagensteig e.V.**Veranstaltungstermine Monat Mai 2025**

Donnerstag 08.05.2025 17.30 Uhr Bike-Treff

Sonntag 11.05.2025 10.30 Uhr Bürgerstammtisch

Montag 12.05.2025 19.00 Uhr Cego-Abend

Donnerstag 22.05.2025 17.30 Uhr Bike-Treff

Sonntag 25.05.2025 11.00 Uhr Politischer Stammtisch

Montag 26.05.2025 19.00 Uhr Cego-Abend

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zum politischen Stammtisch.

Spielvereinigung Buchenbach

Spiele der aktiven Herren

Do, 08.05.25 | 19:30

Spvgg. Buchenbach 2 - SF Hugelheim 2

So, 11.05.25 | 12:30

Spvgg. Buchenbach 2 - VfR Merzhausen 2

So, 11.05.25 | 15:00

Spvgg. Buchenbach - VfR Merzhausen

Spiele der aktiven Damen

So, 11.05.25 | 15:00

SG Elztal - SG Buchenbach/Oberried

Spiele der Jugendmannschaften

Fr, 09.05.25 | 19:00 B-Junioren

JfV Freiburg-Ost - JfV Dreisamtal 2

Fr, 09.05.25 | 19:00 A-Junioren

SG Auggen 2 - JfV Dreisamtal 2

Sa, 10.05.25 | 10:30 C-Junioren

SG Kaiserstuhl-Tuniberg 2 - JfV Dreisamtal 2

Sa, 10.05.25 | 11:00 B-Junioren

JfV Dreisamtal 3 - SG Holzhausen 2 *

Sa, 10.05.25 | 11:00 C-Junioren

SV Blau-Weiss Wiehre Freiburg - JfV Dreisamtal 3

Sa, 10.05.25 | 11:00 B-Juniorinnen

SG Mullheim - JfV Dreisamtal

Sa, 10.05.25 | 12:30 B-Junioren

JfV Singen - JfV Dreisamtal

Sa, 10.05.25 | 13:00 D-Juniorinnen

JfV Dreisamtal (w) - SG Biengen 2

Sa, 10.05.25 | 13:00 A-Junioren

Acherner JfV - JfV Dreisamtal

Sa, 10.05.25 | 13:30 D-Junioren

JfV Dreisamtal 3 - JfV Untere Elz 3

Sa, 10.05.25 | 14:00 C-Junioren

JfV Dreisamtal - SC Freiburg

Sa, 10.05.25 | 16:00 D-Junioren

JfV Dreisamtal - Bahlinger SC

So, 11.05.25 | 11:00 D-Junioren

JfV Dreisamtal 2 - SG Jechtingen

So, 11.05.25 | 15:00 D-Juniorinnen

SF Eintracht Freiburg - JfV Dreisamtal 2

So, 11.05.25 | 18:00 C-Juniorinnen | Bezirksliga

ME | 330184083

JfV Dreisamtal - SG PSV Freiburg

Musikverein Buchenbach e.V.

Der Musikverein Buchenbach e.V. bedankt sich bei allen Wagensteigerinnen und Wagensteigern fur die freundlichen Begruungen anlasslich unseres Musizierens am 1.Mai. Unser Dank gilt auch allen, die uns unterwegs so hervorragend mit Speis und Trank verpflegt

haben. Besonders wollen wir hier die Familien Lothar Schweizer und Rudi mit Christa Ketterer erwahnen, die uns ein furstliches Fruhstuck bereitet haben. Auch fur die zahlreichen und grozugigen Geldspenden mochten wir uns ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken. Wir freuen uns schon auf das Maiwecken im kommenden Jahr, das turnusgema in Falkensteig stattfinden wird.

TAGESAUSFLUG der kfd St. Jakobus Eschbach am Samstag, den 17.05.2025

Frauen aus dem Dreisamtal sind willkommen und konnen teilnehmen

Am **17.05.2025** starten wir um **08.00 Uhr** an der Wendeplatte bei unserer Halle in Eschbach. Zustiege im Reckenberg und eventuell noch Zustieg in Stegen bei der Buswendeschleife an der Kirche. Unsere Fahrt fuhrt uns nach Schuttern bei Friesenheim (Fuhrung in der Klosterkirche, Besichtigung Ausgrabungen und Museum). Weiter geht es nach Schuttertal zum "Jagertonihof" (Muhlenfuhrung und gemeinsames Vesper)

Kosten fur die Fahrt belaufen sich fur Mitglieder der kfd St.Jakobus auf 30,- Euro plus Vesper 19,50 Euro., fur Nichtmitglieder auf 40,- Euro plus Vesper

Die Kosten fur die beiden Fuhrungen ubernimmt fur alle Teilnehmenden die kfd St. Jakobus Eschbach

Anmeldung bis zum 10. Mai 2025 bei Ursula Rombach unter Tel. 07661 61365 oder per WhatsApp unter 0151 52329647

Kreativ- Kurs
Holzschilder gestalten

Freitag, den 23.05.2025 um 15:00 Uhr

Mit Lisa Nusser auf dem Zahringerhof in Falkensteig

Materialkosten : 15 €

Anmeldung bis 16.05.2025 bei Heike
Saier Tel: 989347

Land Frauen
LandFrauenverband Sudbaden
Ortsverein Buchenbach

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



Wildtierschutz-
Dreisamtal e.V.

+49 (0) 7661 9709242
Kitzrettung@online.de

Prägenhofstraße 32,
79256 Buchenbach

www.wildtierschutz-dreisamtal.de

Rehkitzsuche anfordern

Dreisamtal
07661 970 9242
Hochschwarzwald
0175 815 1585

Spenden:
DE85 6809 0000 0044 8834 06
oder per PayPal



Tourist Info



DREISAMTAL

Wir sind gerne für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal | Hauptstr.24, Kirchzarten | 07661/907980 | tourist-info@dreisamtal.de | dreisamtal.de

Montag UND Freitag 9:30-17 Uhr | Dienstag bis Donnerstag 9:30-13 Uhr | samstags 10-12 Uhr

An Sonn- und Feiertagen geschlossen

Ab Juni: Montag bis Freitag 9:30 bis 17 Uhr, samstags von 10 bis 12 Uhr

Der **VORVERKAUF** für die **FÜNF DREISAMTÄLER BAUERNHOF-KONZERTE** hat begonnen

Sichern Sie sich Ihre Karte unter dreisamtal.de/bauernhofkonzerte

Veranstaltungen im Dreisamtal vom 7. bis zum 15. Mai

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen auf dreisamtal.de/events

Sonntag, 11. Mai

11-12 Uhr: Kulturkreis Dreisamtal: „...und siehe, eine Tür war aufgetan im Himmel“ Einführender Vortrag von Rolf Herzog zur Eurythmie-Aufführung von Szenen aus Kap. 1-11 der Offenbarungen des Johannes (Apokalypse) am 18.5. *Ohne Anmeldung, kostenfrei. Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal*

14- ca. 18 Uhr: **Wildkräuter-Picknick auf dem Markenhof** Erfahre mehr über unsere heimischen Wildkräuter... *Anmeldung:* Alessa Panarotto: 0174/ 307 3767, info@wildkrautwelt.de Kirchzarten, Markenhof, Markenhofstraße 7c - www.wildkrautwelt.de

Donnerstag, 15. Mai

14:30- ca. 17 Uhr: **Wildkräuter-Spaziergang auf dem Markenhof** Erfahre mehr über unsere heimischen Wildkräuter... *Anmeldung:* Alessa Panarotto, s. Sonntag, 11.5.(Wildkräuter-Picknick)

Regelmäßige Veranstaltungen

Freitags 13:30-19 Uhr | samstags und sonntags 11:30-19 Uhr – bis zum 29. Juni

Kunst in der Gaststube – Insekten-Malerei von Hellmut Aldinger – „Was da kreucht und fleucht“, farbenfrohe, fotorealistische Insekten-Malerei. Erlenbacher Hütte, St. Wilhelm, Erlenbach 1

Mittwochs und samstags | täglich auf Anfrage

14- ca. 15 Uhr: **Ponyreitspaziergang** auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (Anmeldung erforderlich)

Donnerstags (nicht an Feiertagen!)

17 Uhr: Auf dem Rücken der Ponys, Kinder ab 3 J., ohne Anmeldung, bei jedem Wetter (Reithalle), 5€, gerne mit Reit- oder Radhelm (kann auch geliehen werden) Erlenhof, Buchenbach-Himmelreich, Erlenhofstr. 5. www.erlenhof-himmelreich.de

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys: dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Spiel in Kirchzarten – **Die Legende von Falkenstein**

dreisamtal.de/dreisamgeheimnis „Der Brautzug der Marie Antoinette“ – Radfahren, Rätselspaß und Kulinarik. genuss-raetsel.de

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur rund um den Schauinsland: dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren

Steinwasenpark: täglich 10-17 Uhr. www.steinwasenpark.de

Museen im Dreisamtal - dreisamtal.de/museen

Heimatstüble - jeden Montag 17-19 Uhr, Oberried-Zastler, Talstraße 27

Historische Gassenbauernhofmühle in Oberried-Zastler, Talstraße 7 **Führungen: 17-19 Uhr: Montag, 9. Juni** (Mühlentag: 11-18 Uhr), **Freitag, 4. Juli**, 1.8., 5.9., 3.10. Weitere Termine können gerne telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 989 230 (Theo Hirschbihl)

Schniederlihof – Samstag, Sonn- und Feiertag: Führungen von 12-16 Uhr, Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3

Kienzlerschmiede, am Osterbach (Promenadenweg vor dem Schwimmbad an der Dietenbacher Straße) Vor der Schmiede werden Kaffee und Kuchen sowie alkoholfreie Getränke gegen Spenden angeboten. Die Führungen sind kostenlos und dauern jeweils ca. 15 Minuten

Führungen: Montag, 9. Juni (Mühlentag), **Freitag, 4. Juli**, 18.7., 1.8., 22.8., 19.9.

Alte Säge in Zarten, Besuchstermine gerne telefonisch bei: Sigrun Bludau: Tel. 07661/ 61 327 oder per E-Mail: sigrun.bludau@gmx.de | www.buergerverein-zarten.de

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18, Besuchstermine gerne telefonisch: Bettina Willmann, 07661/ 99 298. www.hansmeyerhof.de

Museums-Bergwerk Schauinsland: Große und kleine Führungen. www.schauinsland.de

Krimi-Wanderungen: Sonntag, 18. Mai, 1.6., 27.7., 24.8., 20.9., 21.9., 19.10., 25.10., 16.11., 28.12.

Anmeldung erforderlich! – www.schauinsland.de

Wein im Stein – Weinprobe im Bergwerk 11-12 Uhr: **Sonntag, 1. Juni**, 20.7., 24.8.

Anmeldung erforderlich! – www.schauinsland.de

Märchen-Führungen, jeweils 12, 13, 14, 15 Uhr: **Sonntag, 25. Mai**, 29.6., 27.7., 28.9., 26.10.



TERMINE

Kulturkreis Dreisamtal

Sonntag, 11. Mai | 11:00 – 12:00 Uhr "...und siehe, eine Tür war aufgetan im Himmel" in der Friedrich-Husemann Klinik Buchenbach, Raphaelsaal

Einführender Vortrag von Rolf Herzog, Priester in Basel. Im Vorfeld der Eurythmie-Aufführung am 18. Mai, die Szenen aus den Kapiteln 1–11 der Offenbarung des Johannes („Apokalypse“) zum Inhalt hat, wird Rolf Herzog in einem einführenden Vortrag zentrale Motive dieses bedeutungsvollen biblischen Textes erschließen. Eintritt frei-Spenden willkommen

Veranstaltungen in den Umlandgemeinden

4. Dorfflohmarkt in Oberried

Am Samstag, 10. Mai 2025 findet von 11-16 Uhr entlang der Hauptstraße der 4. Oberrieder Dorfflohmarkt statt.

Das Besondere an diesem Flohmarkt ist, dass es nur private Anbieter auf ihrem eigenen Gelände sind. Entlang der Hauptstraße bis ca. zur Grundschule. Das kunterbunte Angebot reicht vom Spielzeug über Kinderkleidung, Haushaltsgegenständen bis zu Kuriosen vom Dachboden. Bei Kaffee und Kuchen kann man sich stärken. Der Flohmarkt findet bei jedem Wetter statt von 11-16 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Hauptstraße saniert wird. Trotz der Baustelle sind die Stände gut zu erreichen.

Oberried freut sich auf viele Besucher.

Ökumenisches Bildungswerk Dreisamtal

Vortragsreihe: „Grenzen und Chancen des Menschen in Zeiten des Umbruchs“

„Ist alles Andere immer falsch?“ - Gibt es Grau zwischen Schwarz und Weiß?

Angewandte Philosophie als Basis pluraler Gesellschaft

Dienstag, 13. Mai 2025, 19.30 Uhr, Gemeindehaus St. Gallus, Kirchplatz 5, Kirchzarten

Referent: Prof. Dr. Dr. Bernhard Uhde, Freiburg

Gesellschaftliche Konflikte haben eine Reihe von Ursachen. Zu diesen Ursachen ist aber auch radikales Denken zu zählen, das eigene Positionen exklusiv absolut setzt und alle anderen Standpunkte für falsch erklärt. Die angewandte Philosophie zeigt dieses bipolare Denken als selbstwidersprüchlich für den Einzelnen und die Gemeinschaft. So ist bipolares Denken auch ungeeignet und gefährlich für eine plurale Gesellschaft, die sich nicht an der Diktatur und Propaganda eines einzigen Meinungsführers, der sich selbst absolut setzt, orientieren möchte. Eintritt frei – Spenden willkommen!

NABU Dreisamtal

Vogelkundliche Führung am Freitag, 16. Mai 2025 - Was singt und fliegt denn da?

Leitung: Reinhard Löber, NABU Dreisamtal

Die NABU-Gruppe Dreisamtal bietet in Kooperation mit dem ökumenischen Bildungswerk Dreisamtal eine vogelkundliche Führung an. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, gerne Fernglas mitbringen. Wegen häufigen Stehens wird warme, wetterfeste Kleidung empfohlen

Treffpunkt: Ökumenisches Gemeindezentrum Stegen, Dorfplatz 14 Beginn: 18:00 Uhr, Dauer ca. 1,5 - 2 Stunden

Die Teilnahme ist kostenlos. Wir freuen uns aber über jede Spende. Nähere Infos unter: 07661-62278

Bundesweiter Schwimmabzeichentag am 18.5.2025 im Elzmattenbad

Um die in den Schwimmkursen erlernten Fortschritte im Wasser zu belohnen, findet am 18.5.2025 im Elzmattenbad St. Peter ein Schwimmabzeichentag statt, bei dem man von 13-17 Uhr die Möglichkeit hat, sein Können unter Beweis zu stellen. Angeboten wird das Seepferdchen, der Seehund Trixi, der Deutsche Schwimmpass Bronze, Silber und Gold, der Leistungsschwimmer Hai, Silber und Gold. Teilnehmen kann jeder, ein absolvierter Schwimmkurs oder eine Vereinsmitgliedschaft sind hierfür keine Voraussetzung. **Die Anmeldung erfolgt schnell und einfach über den folgenden Link: <https://scdreisamtal.de/schwimmabzeichentag/>**

Im Rahmenprogramm wartet die ein oder andere Überraschung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein Elzmattenbad St. Peter mit einem großen Kuchenbuffet.

Stauden- und Kräutertauschbörse

am Freitag, 16. Mai 25 von 15– 17 Uhr auf dem Bauernmarkt unter der Linde auf dem Klosterhof in St. Peter

In St. Peter findet von Mai bis Oktober jeden Freitagnachmittag von 15 – 16:30 Uhr unter der Linde auf dem schönen Klosterhof seit 30 Jahren der beliebte Bauernmarkt statt. Am Freitag, 16. Mai von 15-17 Uhr können gartenbegeisterte Menschen ihre eigenen Pflanzen mitbringen und anbieten, verkaufen und verschenken, kaufen und tauschen und Garten-Kontakte knüpfen. Weitere Infos per Email an Bauernmarkt.SanktPeter@web.de oder telefonisch bei Gabi Schwär 07660 920636, Stefanie Heller 0152 09438244 oder Marion Saum 07660 920617.

Sonntagscafé für ALLE „Café und mehr“

Am Sonntag, den 11.05.2025 ab 14:00 Uhr im QU20 in der Bahnhofstrasse 20, Kirchzarten

Gesellschaftsspiele: Wir verbringen einen gemütlichen Nachmittag mit Gesellschaftsspielen.

Es können auch Spiele mitgebracht werden. Wir freuen uns auf einen anregenden Nachmittag in entspannter Atmosphäre, auf neue Begegnungen und heißen hierzu ALLE herzlich Willkommen. Über eine Spende von 7 €, zur Deckung der Unkosten bedanken wir uns.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Wilfried Kuhn Tel. 0176 2342 1338, Gabriele Fabri: 07661/988677, Martina Hog: 07661/62119, E-Mail tinahog68@gmail.com

Offenes Treffen der Initiative WopflBau Dreisamtal

Wir wollen einen **Wohn- und Pflege-Bauernhof** im Dreisamtal aufbauen: **Wohnen** (mit Jung und Alt) und **Pflege** (mit Alltagsbetreuung und durch einen Pflegedienst) auf einem **Bauernhof** – den wir noch suchen! (Mehr siehe unter www.wopflbau.de.)

Nächstes Offenes Treffen am Mittwoch den 14. Mai 2025, 18:00 Uhr

Treffen für alle Pflegenden Angehörige

Herzliche Einladung für **Mittwoch, 7.5.2025 um 19.30 Uhr** im Raum Adlerstüble im katholischen Gemeindehaus Kirchzarten. Die Treffen finden monatlich statt, die weiteren Termine sind: 4.6./2.7.2025. Ansprechpartnerin Elisabeth Geromüller 07661 6432.

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald

Café Säge in Zarten ab 08.05.2025 wieder bis 24.07.2025 geöffnet

Ab Donnerstag, 08.05.2025 begrüßen wir Sie wieder herzlich in der Alten Säge Zarten zu unserem Café Säge. Jeden Donnerstag (außer an Feiertagen und in den Schulferien) von 14.30 bis 16.30 Uhr öffnet in der Alten Säge in Zarten das Schüler:innen-Café Säge. Es gibt eine kleine, aber feine Auswahl an selbstgebackenen Kuchen, frische Waffeln sowie warme und kalte Getränke. Am 15.05., 26.06. und 17.07.2025 wird uns außerdem Herr Hauser mit seiner Steirischen Harmonika musikalisch unterhalten. Mehr Informationen zum Café Säge erhalten Sie unter: tina.trendle@diakonie.ekiba.de oder telefonisch unter 07661 – 988507.

Stellenangebote

Die Gemeinde Hinterzarten (2.700 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeitung im Bürgerbüro für den Bereich Bürgerservice (m,w,d) in Teilzeit (60%) und unbefristet.

Den kompletten Anzeigen Text können Sie unserer Homepage <https://www.gemeinde-hinterzarten.de/jobs/index.php> entnehmen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Diese senden Sie bitte bis zum 31.05.2025 an:

Gemeinde Hinterzarten, Rathausstraße 12, 79856 Hinterzarten, oder in elektronischer Form als PDF an nwangler@hinterzarten.de
Für weitere Auskünfte zum Tätigkeitsfeld stehen Ihnen Frau Metzler, Leitung Bürgerbüro, unter 07652 9197-30, buergerbuero@hinterzarten.de oder für personalrechtliche Fragen Frau Wangler, Personalamt, 07652 9197-27, nwangler@hinterzarten.de gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Hinterzarten (2.700 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Mutterschutz- und Elternzeitvertretung eine

Leitung für das Rechnungsamt (m,w,d)

in Vollzeit (100%) oder im Jobsharing (je > 50%) und vorerst befristet bis zum 31.05.2027.

Eine mögliche Übernahme wird nicht ausgeschlossen.

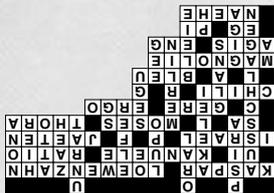
Den kompletten Anzeigen Text können Sie unserer Homepage <https://www.gemeinde-hinterzarten.de/jobs/index.php> entnehmen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen: Diese senden Sie bitte bis zum 30.05.2025 an:

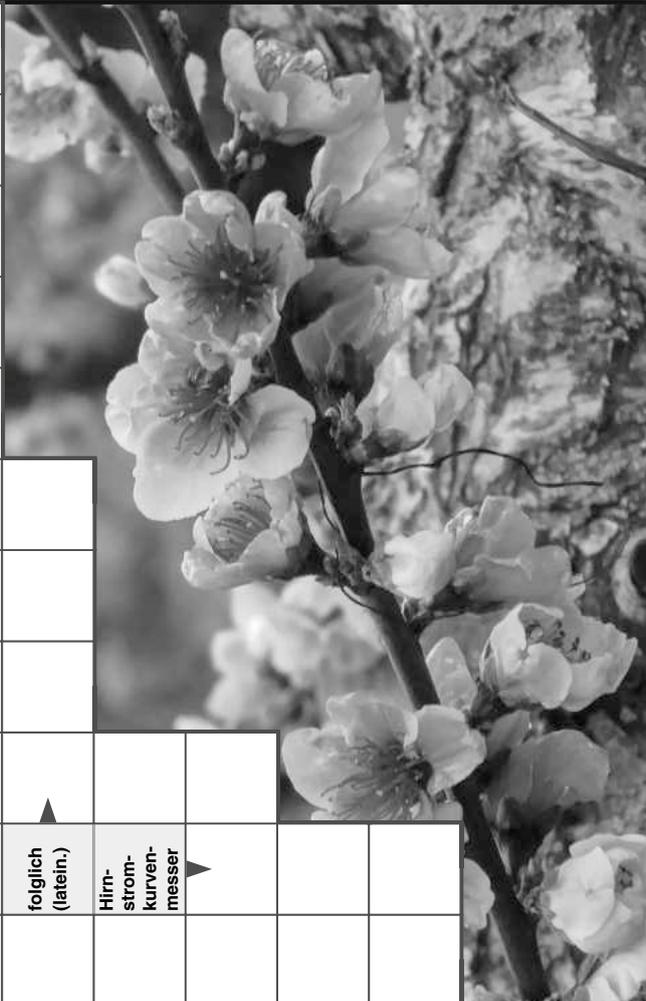
Gemeinde Hinterzarten, Rathausstraße 12, 79856 Hinterzarten, oder in elektronischer Form als PDF an nwangler@hinterzarten.de
Für weitere Auskünfte zum Tätigkeitsfeld stehen Ihnen Frau Wehrle, Kämmerin, 07652 9197-32, mwehrle@hinterzarten.de oder für personalrechtliche Fragen Frau Wangler, Personalamt, 07652 9197-27, nwangler@hinterzarten.de gerne zur Verfügung.



Knobelspaß der Woche



einer der Heiligen Drei Könige	ablehnen		Insel vor Kreta (Ruinenstätte)	Gartenblume		den Mund betreffend	Comic-Figur von Rolf Kauka	Umlaut	Fußballstrafstoß (Kw.)	englisch: wir	Abfall, Müll		widerstandsfähig	ein Trillionstel Teil	anwesend!	alt-römische Geburtsgöttin
Ausdruck d. Überraschung		Röhrchen				Pusteblume					Vernunft					
Staat in Nahost		medizinisch: Eichel				Zauberer in der Artus-sage		histor. Reich in Westafrika		Unkraut entfernen		die Gesetzbücher Moses				
scharfe Gewürzsoße		US-Schauspieler (Richard)				Gesetzgeber im A.T.										
							folglich (latein.)									
Frühlingspflanze		Fremdwortteil: Milliarde		ein Farbton			Hirnstromkurvenmesser									
				räumlich eingeschränkt												
König von Sparta		Kreiszahl														
direkte Nachbarschaft																



DEIKE A5-0420

Foto: © adm/DEIKE



Frühlings- aktion

4 Anzeigen bezahlen
+ 2 kostenlos dazu!

Starten Sie kraftvoll in die Frühlings- und Sommerzeit mit unserer attraktiven Aktion für Ihre Werbeanzeigen!

**Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie
6 Anzeigen zum Preis von 4 – das sind gleich
2 Anzeigen völlig kostenlos!**

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostensparnis:**
Werben Sie effektiv und schonen Sie gleichzeitig Ihr Budget.
- **Perfekter Saisonstart:**
Nutzen Sie die Frühlings- und Sommermonate, um Ihre Angebote, Events oder Kampagnen sichtbar zu machen.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 6 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie die 2 kostengünstigsten Anzeigen kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 6 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 16 bis einschließlich KW 26
(14.04. bis 27.06.2025)**

**Nutzen Sie die Gelegenheit und platzieren Sie Ihre Werbebotschaft zur besten
Jahreszeit! Bei Fragen zur Buchung sind wir jederzeit für Sie da.
Gemeinsam sorgen wir für eine erfolgreiche Frühlings- und Sommersaison!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-02** an.



PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blätter.

Bei uns sind Sie richtig!
Handel > Handwerk > Gewerbe

ad AUTO DIENST DIE MARKEN-
WERKSTATT

**Für alle Fahrzeuge • Inspektionen
HU/AU • Unfallinstandsetzung
Klimaservice • Scheibenreparatur
Autohandel**

Walter Hätti

Schwarzwaldstr. 330 • 79117 Freiburg
Telefon 0761/64411
E-Mail: info@automobile-haetti.de
Internet: www.automobile-haetti.de
Facebook: www.facebook.de/automobile-haetti

**KENNEN SIE
SCHON UNSERE
DRUCKEREI?
WIR DRUCKEN ALLES
AUSSER GELD!**

**Fehlt Ihnen
noch Ihr
Plakat für
diesen
Rahmen?**

Wir erstellen
Ihnen gerne ein
unverbindliches
Angebot!

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

SCHREINEREI SCHULER
Holz pur erleben...

Haustüren Einbaumöbel
Innentüren Fertigparkett

Haurihäusle 1 • Buchenbach • Tel. 07661 - 62 79 62
www.schreinerei-schuler.de • info@schreinerei-schuler.de

Bei uns sind Sie richtig!
Handel > Handwerk > Gewerbe

Nächste Sonderseite in KW 27

Anzeigenschluss für KW 27 am Di., 24.06.2025 um 12 Uhr

0 77 71 93 17-11 0 77 71 93 17-40 anzeigen@primo-stockach.de www.primo-stockach.de



Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf



Elektro Reber GmbH

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen

Tel. 07644/1533

info@elektrohaus-reber.de



Verlässliche
Versorgung
braucht **Sie.**

Als selbständiges Energieversorgungsunternehmen verantworten wir die tägliche Versorgung von über 10.000 Menschen mit Strom und Wasser, Gas und Wärme. Die ewk steht für hohe Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit, verbunden mit Servicenähe und vielseitigem Engagement.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

Facharbeiter im Bereich Wasserversorgung (m/w/d)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.ewk-gmbh.de/ewk/karriere/

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.



Energie- und Wasserversorgung
Kirchzarten GmbH
Erich-Rieder-Straße 15
79199 Kirchzarten
Telefon 07661/91891-10
www.ewk-gmbh.de



MOBILITÄT FÜR JUNG UND ALT

TAG DER OFFENEN TÜR: 10. MAI 2025, 11-17 UHR

>> Diesel oder Elektro

>> Große Auswahl



+ Ab 15 Jahren
Leichtauto fahren



+ Führerscheinfrei
deutscher Hersteller

LEICHTMOBILE GMBH & CO. KG
TULLASTRASSE 6, 79341 KENZINGEN
TEL: 07644 9217921, WWW.LEICHTMOBILE.DE



Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2



www.primo-stockach.de

ANKÜNDIGUNG!

Messer und Scheren werden professionell geschärft.

Wo: Dorfladen Buchenbach eG, Hauptstr. 14
79256 Buchenbach

Wann: 16.05.2025, 9.00 - 17.00 Uhr

Annahme von Messern und Scheren usw. von 9 Uhr - 13 Uhr

GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Di., 13.05.25 & Di., 10.06.25



Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Wagensteig, Gasth. Hirsch, 16.10 Uhr, Buchenbach, Gasth. Adler, 16.20 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

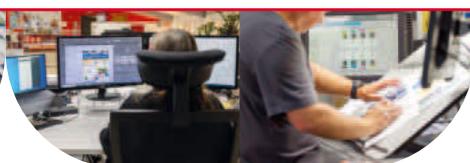
Küchenhilfe und Putzhilfe

Um unser Team zu verstärken suchen wir eine Küchenhilfe und Putzhilfe

(Gaststätte und Ferienwohnungen.)

Auf Teilzeit oder Aushilfe. Rufe einfach an oder schreibe nee mail. Gasthaus zur Linde-Napf
79254 Oberried Feldbergstr.14

Tel. 0170 800 06 25 E-Mail. Linde-Napf@t-online.de



25. MAI 2025 VON 10 BIS 17 UHR

TAG DER OFFENEN TÜR BEI PRIMO – EIN BLICK HINTER DIE KULISSEN!



Geöffnet sind die Tore unserer Betriebsstätte 2 in 78333 Stockach im Gewerbegebiet Himmelreich in der Straße „Im Eschle 7“. **Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**